



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dermel, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Bernhard Seidenath, Michael Hofmann, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Otto Lederer, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Schulgeldfreiheit für die Ausbildung von nichtärztlichen Heilmittelerbringern – Gesundheitsbonus
(Kap. 05 04 Tit. 684 21 – 684 29)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 05 04 Tit. 684 21 bis 684 29 werden die Ansätze für das Jahr 2019 um 9.400,0 Tsd. Euro von 12.614,0 Tsd. Euro auf 22.014,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2020 um 9.600,0 Tsd. Euro von 14.450,0 Tsd. Euro auf 24.050,0 Tsd. Euro erhöht.

Die titelscharfe Aufteilung der Mittel erfolgt durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Die Deckung erfolgt im Jahr 2019 im Umfang von 8.400,0 Tsd. Euro aus Kap. 05 03 Tit. 633 06 sowie im Umfang von 1.000,0 Tsd. Euro aus Kap. 13 03 Tit. 893 06 und im Jahr 2020 aus Kap. 05 03 Tit 633 06.

Begründung:

Ab dem Schulhalbjahr 2018/2019 soll Schülerinnen und Schülern an privaten Berufsfachschulen für nichtärztliche Heilmittelerbringer eine schulgeldfreie Ausbildung ermöglicht werden. Die privaten Berufsfachschulen sollen auf Antrag durch Gewährung einer staatlichen Förderung (Gesundheitsbonus) in die Lage versetzt werden, auf die Erhebung von Schulgeld zu verzichten.

Zur Ausgestaltung einer auskömmlichen Förderung zeichnet sich nach Gesprächen mit Vertretern der privaten Berufsfachschulen ein höherer Mittelbedarf ab, der durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 05 darzustellen ist.

Da entgegen ursprünglicher Erwartungen mit deutlich weniger Gastschulbeiträgen für die Beschulung von Asylbewerberkindern und von abgelehnten Asylbewerberkindern zu rechnen ist, können die erforderlichen Mittel für den Gesundheitsbonus umgeschichtet werden.